

Vorlage Nr.: 1-KUL/178/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Kultur
Datum: 12.10.2023
Verfasser: Gotterbarm Thomas

Preisliste für Mieten im Bürgerhaus, Theater im Römerhof sowie für Technik und Dienstleistungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

26.10.2023 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Mit Einführung der neuen Vereinsförderrichtlinien muss auch die Preisstruktur für die städtischen Kultureinrichtungen Bürgerhaus und Theater im Römerhof angepasst werden: Die aktuelle Preisstruktur (genehmigt vom Stadtrat am 20.05.2021 mit Wirkung zur Einführung der neuen Vereinsförderrichtlinie – am 01.01.2024) wurde hinsichtlich der Mietpreise für Vereine so gestaltet, dass diese in das Preisgefüge anderer städtischen Liegenschaften passen. Konkret betragen die Mieten z.B. für einen Clubraum bei unter € 5,- pro Abend bzw. für das Bürgerhaus bei 150,-/Tag (entspricht unter 10 % der regulären Miete).

Nun sieht die neue Förderrichtlinie eine Förderung von 70 % der Mieten für Vereine vor. Um hier keine Doppelförderung zu gewähren, wurden die Mieten in der vorliegenden Preisliste entsprechend so angepasst, dass im Endeffekt mit der 70 % Förderung der zu zahlende Preis für die Vereine denen in 2021 beschlossenen entspricht. Im Zuge der neuen Preisliste wurden zudem insbesondere die Personaldienstleistungen der Tarifentwicklung angepasst.

Wie bisher soll die Preisliste ohne weitere Genehmigung durch den Stadtrat direkt hinsichtlich Anpassung der Leistungen (Wegfall von bzw. Ergänzung neuer Leistungen) sowie marktgerechte Anpassung der Preise bei externen Preisänderungen (z.B. Tarifsteigerungen) jeweils zum Saisonwechsel überarbeitet werden können.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt die neue Preisliste für Mieten im Bürgerhaus, TIR sowie für Technik und Dienstleistungen und stimmt einer kontinuierlichen marktkonformen Anpassung hinsichtlich Leistungen und Preisen zu. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt..

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

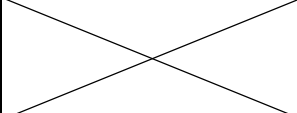
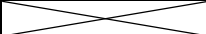
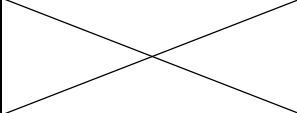
Preisverzeichnis

für das Bürgerhaus Garching / Theater im Römerhof

Tarif I	Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.
Tarif II	Private geschlossene nicht kommerzielle Veranstaltungen von Garchinger Bürgern und Garchinger Betrieben erhalten einen Nachlass von 20 % auf die Raummiete des Tarif I sowie auf die Technikleistungen. Personalkosten sowie die mit (*) gekennzeichneten Positionen sind nicht reduzierbar.
Tarif III	Tarif für nicht kommerzielle Veranstaltungen von gemeinnützigen Garchinger Vereinen, öffentlichen Institutionen und Körperschaften, Verbänden und Parteien samt ihrer Untergliederungen (Mindestvoraussetzung: Hauptaktivität sowie nachweislich min. 50 % der Mitgliedschaft aus Garching). Dieser Tarif gilt unabhängig von der Nutzungsdauer als Tagespreis. Bei diesem Tarif wird von einer personellen Mitwirkung beim Auf- und Abbau – ggf. auch am Vortag – sowie bei der Veranstaltung ausgegangen. Alternativ kann das erforderliche Personal kostenpflichtig bestellt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Kartenverkauf, muss dieser über das Kartenvertriebssystem der Stadt Garching erfolgen.

I. Raummiete in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

- Der nachfolgende Tarif bezieht sich auf eine Anmietung an Werktagen von Montag mit Freitag.
- Für Anmietungen an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen bayrischen Feiertagen wird ein Aufschlag von 25 % erhoben. (nicht bei Wochen-/ Jahresmieten)
- Der Mietpreis gilt für eine Mietdauer von bis zu 5 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 20 % der Grundmiete berechnet, maximal jedoch die zweifache Grundmiete pro 24 h. (Tarif III: Preis pro angefangene 24 h).
- Der Mietpreis beinhaltet:
 - Grundbeleuchtung, Standardreinigung, Toiletten- und Garderobennutzung, Klimatisierung
 - In den Nebenräumen und im Theater im Römerhof ist das im Raum vorhandene Standardmobiliar und die festinstallierte Technik zur Selbstnutzung inkl. Umbau und Rückbau inkludiert, sofern nicht explizit in der Preisliste hierfür ein Preis vorgesehen ist. Ein Service für Umbau, zusätzliche Technik sowie Bedienung der Technik kann hinzugebucht werden.
- Obligatorische Nebenkosten:
 - Bestuhlungsvariante im Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus
 - Während der gesamten Nutzung vom Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus ist die Buchung eines Veranstaltungstechnikers während Auf-/Abbau durch den Kunden, Proben und Veranstaltung obligatorisch. (Bay. VStättV)
 - Je nach Veranstaltungsformat und Besucherzahl ist die Buchung von Garderobenpersonal, Toilettenkraft sowie Einlass-/Sicherheitspersonal während der öffentlichen Veranstaltung obligatorisch. Der genaue Umfang hängt von der Besucherzahl und Art der Veranstaltung ab. Gerne beraten wir Sie hierzu persönlich.

	Tarif I	Tarif II	Tarif III	
			Tagesmiete	Dauermiete
Gesamtsaal Bürgerhaus	980,--	= Tarif I ./ 20 %	490,-	Jahrestarif bei festen wiederkehrenden Terminen. Nutzung pro Raum-Zeitfenster bei monatlicher/wöchentlicher Nutzung 
Großer Saal (nur auf Anfrage)	780,--		390,-	
Kleiner Saal (nur auf Anfrage)	480,--		240,-	
Bühne inkl. Backstage / Künstlergarderoben	150,--		inkl.	
Saalnutzung für Messestände/Aussteller zzgl. zur Saalmiete (erhöhter Aufwand)	300,--		inkl.	
Aufbau und nicht öffentliche Proben im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (nur eingeschränkte Verfügbarkeit) ohne Reinigung			120,-	300,-- / 800,-- 200,-- / 520,- 200,-- / 520,--
Foyernutzung für Messestände/Aussteller	200,--	= Tarif I ./ 20 %	100,-	
Raum Hochbrück	180,--		90,-	
Raum Dirnismaning	140,--		70,-	
Raum Forschungszentrum	140,--		70,-	
Theater im Römerhof (öffentliche Veranstaltung)	220,--		110,-	
Aufbau und nicht öffentliche Proben im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (nur eingeschränkte Verfügbarkeit) ohne Reinigung			90,-	max./Woche: 180,--
			Im Tarif III können bei Wochen und Jahresanmietungen in Ausnahmefällen (hohes wirtschaftliches oder gesamtstädtisches Interesse der Stadt Garching) einzelne Termine mit einem Vorlauf von 4 Wochen in Absprache mit dem Nutzer räumlich und/oder zeitlich verlegt werden.	

Für Tarif III (Vereine Verbände) gilt zusätzlich:

Technischen Geräte und Mobiliar der Stadt Garching sind in der Miete enthalten. Voraussetzung ist die aktive Mitwirkung beim Auf- und Abbau sowie ggf. der Bedienung nach Vorgaben durch die Stadt. Auf Wunsch und Kosten des Mieters kann die Stadt hierfür auch externes Personal hinzunehmen (siehe Preise für Personalstunden). Die Auf-/ Abbaupzeit findet i.d.R. in der Mietzeit statt – nach Absprache und Verfügbarkeit des Raumes auch am Vortag oder am Tag nach der Veranstaltung.

II. Nebenkosten in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

1. Kartenvertrieb / Personalkosten:

Leistung	Tarif I / Tarif II	Tarif III
Kartenvertriebskosten Vorverkauf über das Rathaus und Internet + Systemgebühr * Bei kulturellen Veranstaltungen Garchinger Vereine und Institution erfolgt ein kostenloser Eintrag ins Programmheft sowie in der Sammelwerbung.	Die Kosten für den Kartenvertrieb ergeben sich aus den Kosten, die uns von unserem Servicepartner in Rechnung gestellt werden zzgl. eines Aufschlags von 10 %	Analog Tarif I / II ohne Aufschlag
Personal für Einlass-/ Kartenkontrolle / Abendkasse / Security / Toilettenkraft / Aushilfen * Securitypersonal obligatorisch: 100 – 200 Perosnen: 1 Person ab 200 Personen: 2 Personen Toilettenkraft obligatorisch ab 4 h Veranstaltung	Mo-Fr.: 24,00 Samstag: 27,60 (+ 15 %) So.+ FT: 31,20 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Min. 3 h/Person	20 % Nachlass auf Tarif I / II
Garderobenpersonal bei Veranstaltungsdauer ab 4 Stunden oder bei Freigarderoben * - Preis gilt für Bezahlgarderobe zu den Konditionen der Stadt Garching. Die Garderobeneinnahmen verbleiben bei der Stadt. Kalkulationsgrundlage: ca. 1 Garderobenperson je erwartete 80 Besucher/innen.	Mo-Fr.: 24,00 Samstag: 27,60 (+ 15 %) So.+ FT: 31,20 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Min. 3 h/Person	
Garderobenscheine je 25 Stück inkl. Garderobenversicherung * (bei Freigarderoben)	€ 8,00	
Veranstaltungstechniker (Beleuchtung, Tontechnik, Medientechnik) *	Mo-Fr.: 56,00 Samstag: 64,40 (+ 15 %) So.+ FT: 72,80 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Mindestberechnung: 3 h/Person	20 % Nachlass auf Tarif I / II
Sonderreinigung *	nach Aufwand / Angebot	Nach Aufwand / Angebot

2. Technik und Nebenleistungen

Die Preise für Technik und Nebenleistungen verstehen sich zzgl. erforderlicher Kosten für Veranstaltungstechniker / Aushelfer für Einrichten und Bedienung der Technik). Sofern nicht anders angegeben, werden die Preise pro Nutzungstag (bis 6:00 Uhr des Folgetages) berechnet. Tarif II erhält auf die nachfolgenden Einzelposten mit Ausnahme der mit * gekennzeichneten Pauschalen eine Preisreduktion von 20 %. Die Preise für Tarif III finden sich am Ende der Tabelle.

Maßgeblich für die Abrechnung der Nebenkosten ist das zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Preisverzeichnis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die vorgenannten Preise – insbesondere die Personalkosten – bei externen Preisanpassungen (z.B. höhere Tarifabschlüsse, Stromkosten etc.) verändern können.

Leistung		Tarif I	Tarif II	Tarif III
Obligatorische Bestuhlungsvarianten Bürgerhaus			= Tarif I / . 20 % (Ausnahmen / Bedingungen siehe oben)	Technischen Geräte und Mobiliar (mit Ausnahme der mit ^{ext} gekennzeichneten) sind in der Miete enthalten. Voraussetzung ist die aktive Mitwirkung beim Auf- und Abbau sowie ggf. der Bedienung nach Vorgaben durch die Stadt. Auf Wunsch und Kosten des Mieters kann die Stadt hierfür auch externes Personal hinzunehmen (siehe Preise für Personalarbeiten). Die Auf-/ Abbaupersonal findet i.d.R. in der Mietzeit statt – nach Absprache und Verfügbarkeit des Raumes auch am Vortag oder am Tag nach der
Bühnenrückbau um je 2 m Tiefe (pro Mietvorgang) inkl. Personalkosten		160,-		
Reihenbestuhlung nach vorhandenen Saalplänen (oder einem Teil davon) inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)		160,-		
Tischbestuhlung nach vorhandenen Saalplänen (oder einem Teil davon) inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)		220,-		
Leerer Saal ohne jegliche Bestuhlung inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)		160,-		
Trennwand schließen inkl. Personalkosten bei Anmietung Gesamtsaal (pro Mietvorgang)		60,-		
Vortragspaket Bürgerhaus * (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische mit Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau		420,-		
	zzgl. je Mikrofon ggf. inkl. Stativ bzw. Tischhalterung inkl. Personalkosten für den Aufbau	25,-		
	zzgl. Mikroport (Funkmikrofon, Headset etc.) inkl. Personalkosten für den Aufbau	35,-		
Vortragspaket Theater im Römerhof* (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische mit Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau		120,-		
Partypaket Bürgerhaus für Feiern, Hochzeiten etc. * (Beschallungsanlage mit Player oder Anschluss eines DJ, umfangreiche Lichttechnik mit Effekten für die Tanzfläche, sowie ein Mikrofon für Ansagen) inkl. Personalkosten für den Aufbau		390,-		
	zzgl. Bandpaket *: Bis zu 4 Bühnenmonitore (Lautsprecher), bis zu 10 Kanäle, bis zu 4 Mikros mit Stativ sowie Stühle/Notenständer/Podeste für eine Band auf der Bühne inkl. Personalkosten für den Aufbau	170,-		
	Zzgl. Orchestermöblierung auf der Bühne je angefangene 10 Musiker inkl. Stühle, Notenpulte und 1 Podest (1 x 2 m) inkl. Personalkosten für den Aufbau	36,-		
	zzgl. weitere Ton-Kanal je Stk.	12,-		
	zzgl. Mikrofon ggf. inkl. Stativ bzw. Tischhalterung je Stk.	20,-		
	zzgl. Mikroport (Funkmikrofon, Headset etc.) je Stk.	35,-		
	zzgl. Ausleuchten der Bühne mit Effektlicht	180,-		
	zzgl. Verfolgerscheinwerfer zzgl. Personal je Stk.	25,-		
Strompauschale (keine Ermäßigungen Tarif II / III) bei Verwendung eigener Ton-/Lichttechnik – preis pro Stunde.		45,-		
Einzelpositionen Ton- und Medientechnik				
Lautsprecheranlage im Bürgerhaus		220,-		
Mobile Lautsprecheranlage		90,-		
Monitorlautsprecher je Stk.		35,-		
Medien-Player je Stk.		20,-		
Mikrofon je Stk.		25,-		
Mikrofon, drahtlos je Stk.		35,-		

Leistung	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Video/TV je Stk.	40,-	= Tarif I ./. 20 % (Ausnahmen / Bedingungen siehe oben)	Im Mietpreis enthalten (Ausnahmen / Bedingungen siehe oben)
Videobeamer (großer Saal)	120,-		
Videobeamer mobil je Stk.	50,-		
Dokumentationsmitschnitt auf SD-Karte oder USB-Stick (inkl. Datenträger)	75,-		
Standardleinwand (max. 200 x 200 cm) je Stk.	20,-		
Leinwand Bühne	45,-		
Einzelpositionen Beleuchtungstechnik zzgl. Einleuchten			
Scheinwerfer konventionell je Stk.	20,-		
Verfolgerscheinwerfer je Stk.	25,-		
Effektleuchten je Stk.	42,-		
Bodenpars je angefangene 6 Stück	60,-		
Einzelpositionen Mobiliar/Instrumente			
Zusätzliche Tische (Preis je angefangene 5 Tische inkl. Stühle bei Bedarf)	42,-		
Zusätzliche Stühle (Preis je angefangene 10 Stühle)	25,-		
Stehtische (Preis je angefangene 5 Tische)	42,-		
Podeste je Stk.	25,-		
Ausstellungswände je Stk.	15,-		
Messe-Bau Trennwände je Stk.	25,-		
Rednerpult je Stk.	20,-		
Garderobenständer je Stk.	8,-		
Klavier	80,-		
Konzertflügel */ ext	n. Aufwand		
Klavier/Flügel stimmen */ ext	n. Aufwand		

Leihgebühr Technik und Mobiliar bei externen Veranstaltungen für Garchinger Vereine (sofern durch die Stadt Garching als förderfähig deklariert)

Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Berechnet wird die Bereitstellung der Technik mit pauschal einer Personalstunde Veranstaltungstechniker bei eigenem Hin-/Rücktransport ab/bis Bürgerhaus. Bei Lieferung/Abholung sowie Auf-/Abbau der Technik werden die geleisteten Personalstunden Veranstaltungstechniker zzgl. einer Transportpauschale von € 50,- berechnet.

3. Optionen / Verträge / Stornokosten

Bei Interesse an der Anmietung von Räumlichkeiten wird eine Option für bis zu 14 Tagen (mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 14 Tage, sofern keine anderen Anfragen bestehen) kostenfrei erteilt werden.

Bei einem anschließenden Vertrag werden folgende anteilige Mieten/Tag fällig:

Bürgerhaus gesamter/großer/kleiner Saal:	PK I/II:	€ 400,-
	PK III:	€ 100,-
Theater im Römerhof / Nebenräume BGH:	PK I/II	€ 50,-
	PK III	€ 20,-

Diese bei Vertragsabschluss berechneten anteiligen Mieten werden bei einer Schlussrechnung voll angerechnet.

Bei Kündigung durch den Mieter bis 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag: anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s.o.)

Bei Kündigung durch den Mieter ab 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag: 60 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.)

Bei Kündigung durch den Mieter ab 6 Monaten vor dem ersten Nutzungstag: 90 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.). Zzgl. Berechnung bereits bestellter/disponierter Leistungen (insbesondere Personalkosten bei kurzfristigen Absagen)

Für Technik- und Personalleistungen gilt: Abgerechnet werden die bestellten Leistungen zzgl. die vor Ort erbrachten zusätzlichen Leistungen. Es besteht kein Anspruch auf Erbringung von Leistungen, die erst vor Ort bestellt werden.

Preisgleitklausel: Für Mieten und Technikleistungen gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Bei Personaldienstleistungen gelten die zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise lt. Preiskatalog, sofern zwischen Vertragsabschluss und Leistungszeitpunkt mehr als 6 Monate liegen.

Grundsätzlich gilt: Bereits erbrachte Leistungen werden dem Mieter auch bei einem Veranstaltungsstorno in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Kosten des Kartenvertriebs, auf Wunsch des Kunden extern bestellte Leistungen, Erstellung von Bestuhlungsplänen etc.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.